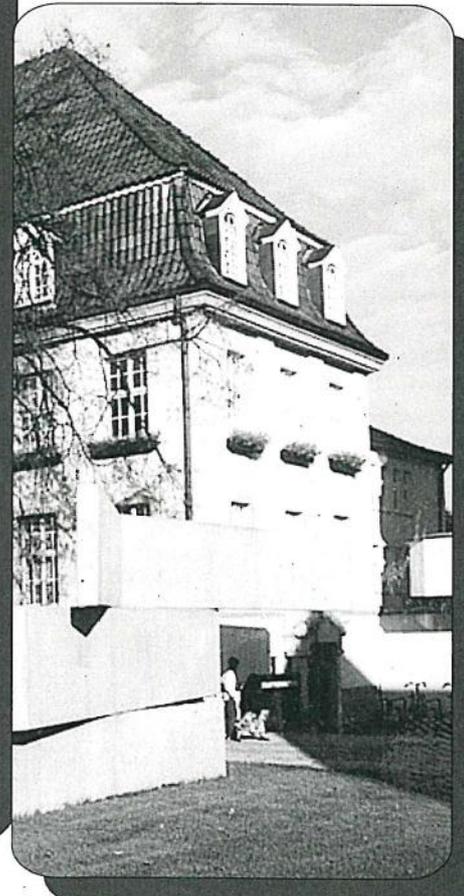


# Amtsblatt der Stadt Selm

Jahrgang: 57/2020  
Ausgabetag: 30.09.2020

27



**Inhaltsverzeichnis:****Seite:**

1. Bekanntmachung des Ergebnisses der Stichwahl des/der Bürgermeisters/in Selm am 27.09.2020 3

---

Herausgeber: Stadt Selm – Der Bürgermeister  
Redaktion: Georg Hillmeister, Zentrale Dienste

Das Amtsblatt kann nach Erscheinen im Dienstgebäude Adenauerplatz 2 oder auf der Internetseite der Stadt Selm ([www.selm.de](http://www.selm.de)) eingesehen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt auf entsprechenden Antrag kostenlos per E-Mail übersandt werden.

**Bestellungen an:** Stadt Selm, Zentrale Dienste  
Adenauerplatz 2, 59379 Selm  
Telefon: 02592 / 69-140  
E-Mail: [g.hillmeister@stadtseim.de](mailto:g.hillmeister@stadtseim.de)

**Bekanntmachung  
des Ergebnisses der Stichwahl des/der Bürgermeisters/in  
Selm am 27.09.2020**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Stichwahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	21.900
Wähler/innen	8.968
Ungültige Stimmen	103
Gültige Stimmen	8.865

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr Name/n der Partei/en oder Wähler- gruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach	Stimmen
1. Orlowski, Thomas 1969 Sozialdemokratische Partei Deutsch- lands (SPD)	59379 Selm info@thomas-orlowski.de / -	5.429
2. Zolda, Michael 1960 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	59379 Selm m.zolda@cdu-selm.de / -	3.436

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Orlowski, Thomas (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 5.429 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

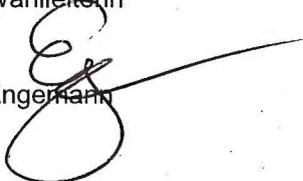
Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

**binnen eines Monats** nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **30.10.2020**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Selm, den 30.09.2020

Wahlleiterin

  
Engerhann